

Stellvertretende beratende Mitglieder

bM Nicovski, Jone

Vertretung für Herrn Joseph Mahame

Verwaltung

Erster Beigeordneter Wiggerich

Frau Krauß

Herr Dr. Ahland

Herr Bothe

Frau Duske

Herr Schmidt

Herr Trösken

Frau Schaub (Schriftführung)

Abwesend:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

sB Ranft, Regina

CDU-Fraktion

RM Berg, Hans-Martin

RM Fröhlich, Rudolf

sB Rousek, Laura

sB Volkmann, Vera Melisande

FLU-Fraktion

sB Weber, Frank-Holger

Beratende Mitglieder

bM Mahame, Joseph

Stellvertretende Mitglieder

RM Blaschke, Ute

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Hinweis auf § 31 GO NRW (Ausschließungsgründe)

Frau Keuchel begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass die ordnungsgemäße Einladung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Anschließend verpflichtet sie Frau Gudrun Friese-Kracht als sachkundige Bürgerin und weist die Ausschussmitglieder auf § 31 GO NRW hin.

2. Bestellung einer Schriftführung

Frau Keuchel erklärt, dass durch den Renteneintritt von Frau Karla Wiemhoff eine neue Schriftführung bestellt werden müsse. Der Vorschlag, Frau Hannah Schaub als Schriftführerin des Kulturausschusses zu bestellen, wird vom Ausschuss einstimmig beschlossen.

3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.11.2023

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift.

4. Fragestunde für Einwohnende

Es gibt keine Fragen von Einwohnenden.

5. Beschlussfassung durch den Kulturausschuss

5.1. Programm Schauspielvormiete 2024/2025

0981/24

Frau Krauß stellt die Vorlage vor. Sie ergänzt, dass die Auslastung wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie angekommen sei. Die Programmauswahl würde zudem sehr gelobt.

Frau Krauß merkt an, dass die moderate Preiserhöhung aufgrund von steigenden Kosten im Bereich der Technik zustande käme, ausgelöst durch das aktuelle Weltgeschehen. Sie bittet das Gremium darum, dies mitzutragen.

Gefasster Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt das in der Vorlage beschriebene Programm für die Schauspielvormiete 2024/2025 mit der vorgeschlagenen Preisanpassung.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Kreativquartier Lindenviertel hier: Förderzusag und Mittelbereitstellung "Wir. Das Lindenviertel"

0704/22/1

Frau Krauß stellt die Vorlage vor.

Sie weist darauf hin, dass die Eröffnung der Auftaktveranstaltung „Wir. Das Lindenviertel“ im Anschluss an die Sitzung stattfindet.

Frau Krauß erklärt, dass die Stadt Unna mit Hilfe des Landes NRW eine Fördersumme erhalten hätte, die für ein umfangreiches Programm im Lindenviertel eingesetzt werde.

Unter anderem solle das Schalander an ausgewählten Tagen als offener Treffpunkt für „junge Kreative“ fungieren und es soll verschiedene Workshops angeboten werden.

Ein weiteres Highlight solle ein Sommerfest nach dem Vorbild der „Gemischten Tüte“ werden.

Frau Keuchel ergänzt, dass die Stadt Unna aus der Förderung für Kreativquartiere herausgefallen war. Sie lobt die Bemühungen, die unternommen wurden, um Unna wieder in diese Förderstruktur einzubinden.

Gefasster Beschluss:

Der Kulturausschuss beschließt im Rahmen der Weiterentwicklung des Kreativquartiers Lindenviertel eine Beteiligung am Projekt „Wir. Das Lindenviertel“ in Höhe von bis zu 5.000 € gemäß Sachverhalt vorbehaltlich der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5.3. Weiterentwicklung und Umsetzung des Kommunalen Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche in Unna **0710/22/1**

Herr Bothe stellt den Beschlussvorschlag ausführlich dar.

Frau Keuchel drückt ihre Befürwortung aus und bedankt sich für das Engagement.

Gefasster Beschluss:

Der Kulturausschuss

1. nimmt positiv zur Kenntnis, dass das Kommunale Gesamtkonzept Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche der Kreisstadt Unna durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) mit einem Preisgeld von 10.000 Euro für Kulturelle Bildung im Ganztage ausgezeichnet wurde;
2. beschließt die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts gemäß dem nachfolgend beschriebenen Arbeitsplan;
3. beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung des Konzepts beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Bewerbung um eine dreijährige Konzeptförderung und die damit verbundene „Sonderzulage Ganztage“.

Soweit finanzielle Auswirkungen entstehen, steht die Beschlussfassung unter Vorbehalt der Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

6. Mitteilungsvorlagen

6.1. Bibliothek im zib hier: Jahresbericht 2023 **0984/24**

Frau Duske stellt den Jahresbericht 2023 der Bibliothek im zib vor.

Frau Wieczorek bedankt sich für den umfangreichen und lebendig vorgetragenen Bericht.

Zur Kenntnis genommen

7. Mündliche Mitteilungen

7.1. Sachstand Kulturentwicklungsplanung

Herr Bothe erläutert den Sachstand der Kulturentwicklungsplanung anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Frau Krauß berichtet zur Handlungsempfehlung E4 „Sichtbarkeit der Kultur in Unna – Beauftragung PR-Agentur“ über den aktuellen Sachstand.

Sie erklärt, dass im Jahre 2019 auf der Zukunftskonferenz bereits zwei Stellen für die Kulturentwicklung gefordert wurden. Diese Stellen sollten die Bereiche des Kulturmarketings und der Netzwerkarbeit abdecken. Auf politischen Antrag hat der Rat der Kreisstadt Unna 2021 eine Stelle für die Netzwerkarbeit beschlossen, die später mit Herrn Bothe besetzt wurde. Eine zweite Stelle sei aufgrund der Haushaltssituation nicht eingerichtet worden.

Frau Krauß betont, dass auch der Bereich des Kulturmarketings dringend abgedeckt werden müsse.

Die beauftragte Agentur habe ein Soll-Konzept aufgestellt.

Aus dem Entwurf des Konzepts ginge unter anderem hervor, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Stadtmarketing und den verschiedenen Kulturbereichen geben müsse. Es sei wichtig, neue Kanäle einzurichten, um auch jüngere Generationen erreichen zu können.

EBG Wiggerich fügt hinzu, dass die Endfassung aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle noch nicht beratungsfähig vorläge. Nach Fertigstellung werde eine entsprechende Vorlage dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Herr Bothe fährt mit der Präsentation fort.

EBG Wiggerich berichtet zur Handlungsempfehlung E13 „Kulturelles Erbe – Erhaltung Hellweg-Museum“, dass die Bauuntersuchungen des Grundstücks des Hellweg-Museums voraussichtlich im März/April stattfinden würden. Der Boden um die Burg solle auf archäologische Befunde im Untergrund untersucht werden, die bei einer Sanierungs- und Erweiterungsplanung zu berücksichtigen wären.

Die Grundlagenermittlung innerhalb der Burg sei erst möglich, wenn das Gebäude leergezogen sei. Die Kostenschätzung eines Umzuges in das Gebäude der jetzigen Falkschule betrage ca. 90.000 € und werde mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt im kommenden Haupt- und Finanzausschuss vorliegen sein. In einem Treffen mit dem LWL-Museumsamt sei eine Förderung vom LWL für Teile des Umzuges in Aussicht gestellt worden, einen Bescheid gebe es noch nicht. Die Alternative – eine Einlagerung der Kulturgüter in einem Depot – würde keinen Museumsbetrieb ermöglichen, so dass die Transport- und Lagerkosten voraussichtlich nicht förderfähig sein würden.

Frau Krauß erläutert zur Handlungsempfehlung E14 „Kulturelles Erbe – Gründung eines Arbeitskreises zum Erhalt des Kulturellen Erbes“ die Themen, die auf der Zukunftskonferenz besprochen wurden. Das erste Treffen der neugebildeten Arbeitsgruppe für kulturelles Erbe habe am 14. Februar mit 12 Teilnehmenden stattgefunden.

Frau Krauß berichtet von vielfältigen Themenfeldern, die besprochen wurden. Der Arbeitskreis solle nun regelmäßig tagen und vorerst die vielen Themen priorisieren.

Beim nächsten Treffen solle sich mit den Themenfeldern Friedhöfe und Kultur & Denkmäler beschäftigt werden.

Zur Handlungsempfehlung E21 „Kulturentwicklung Unna – Institutionelle Sicherung des zib“ verweist EBG Wiggerich auf die beiden Dokumente, die als Tischvorlage vorliegen (Anlage unter TOP 7.1) und erläutert den Inhalt beider Schreiben. Der Trägerverein habe kommuniziert, die Trägerschaft an die Stadt zurückzugeben, sollten im Jahre 2024 keine erkennbaren Fortschritte zu den Zukunftsperspektiven des Zentrums für Internationale Lichtkunst getätigt werden. Dies würde voraussichtlich einen Betriebsübergang zur Kreisstadt Unna bedeuten. Im Falle einer Einstellung des Betriebes des Lichtkunstzentrums müssten möglicherweise Fördermittel an das Land zurückgezahlt werden, da diese eine lange Mittelbindungsfrist hätten.

Herr Hartmann merkt an, dass es wichtig sei, den Trägerverein über die neuesten Sachstände zu informieren.

EBG Wiggerich bestätigt einen ständigen Austausch mit dem Verein.

EBG Wiggerich bezieht sich auf die Handlungsempfehlung E22 „Kulturentwicklung Unna – Weiterverfolgung der Empfehlungen 8 bis 10“, die eine Sammelempfehlung für die das zib betreffenden Empfehlungen aus dem Jahre 2019 sei. Diese besage, dass die damaligen Empfehlungen wieder aufgegriffen und weiterverfolgt werden sollten.

EBG Wiggerich stellt dar, dass alle Verwaltungseinheiten aus dem zib seit dem 01.01.2024 in einer Organisationseinheit gebündelt seien und auch unter eine gemeinsame Leitung fallen sollten.

Es seien Workshops mit allen Mitarbeitenden des zib geplant, um mögliche Synergien aus dieser Zusammenführung gemeinsam zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang werde geprüft, die Jugendkunstschule aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes zu lösen und in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kultur und Weiterbildung zu integrieren.

Herr Koberg fragt, ob es im Zuge der Umstrukturierung in der Volkshochschule keine Leitung mehr gebe?

EBG Wiggerich erklärt, dass derzeit eine Leitungsstelle für den Bereich Weiterbildung innerhalb des neuen Amtes vorgesehen sei. Für die Zukunft gebe es verschiedene Modelle, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen zu strukturieren. Zum einen wäre die Möglichkeit von Kompetenzteams oder zum anderen die Bildung von einzelnen Säulen für die Sparten innerhalb der Bereiche.

Frau Keuchel fragt, ob Herr Bothe ein kurzes Statement zum Treffen des Kulturrates vorstellen möchte.

Herr Bothe berichtet, dass die Vernetzung der Kulturschaffenden eine wichtige Aufgabe sei. Er schätze es sehr, dass ein Format etabliert werde, welches von Seiten der Verwaltung als auch von dem Kulturrat aus der freien Szene für die Vernetzung arbeite.

Frau Hackstein-Pehle bittet darum, einen Tätigkeitsbericht des Kulturrates in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses auf die Tagesordnung zu planen.

7.2. Gedenkfeier Ernst Gräwe

Herr Dr. Ahland berichtet, dass die Gedenkfeier gegen Ende September/Anfang Oktober 2024 stattfinden solle.

Anschließend erläutert er noch einmal den Anlass der Gedenkfeier. Eine Broschüre sei bereits erstellt und würde im Herbst vorgestellt.

Herr Hartmann fragt, ob es möglich sei, eine Straße nach Ernst Gräwe zu benennen.

EBG Wiggerich antwortet, dass der Kulturausschuss nach der neuen Zuständigkeitsordnung der beschließende Ausschuss für die Benennung für Straßen und Plätze sei. Im Zuge der Verabschiedung der Richtlinie zu Straßenbenennungen seien alle bisherigen Anträge zurückgenommen worden. Ein Neuantrag könne gestellt und geprüft werden.

7.3. Weitere Mitteilungen

Frau Keuchel nennt im Anschluss einige anstehende Termine:

- „Rock for human rights“ am 15.03.2024 in der Werner-von-Siemens-Gesamtschule
- Sommerfest der Kulturszene „Über den Tellerrand“ am 08.06.2024
- Jugendkunstschultage am 20. und 21.06.2024
- „Gemischte Tüte Nr. 3“ des Kulturrates am 16.11.2024
- Wochen gegen Gewalt und Rassismus ab 17.03.2024

8. Personalangelegenheiten

Frau Keuchel begrüßt den neuen Mitarbeiter des städtischen Archivs, Herrn Jens Trösken, der sich kurz vorstellt.

Anschließend verabschiedet Frau Keuchel den langjährigen Leiter des Medienkunstraumes Unna, Herrn Thomas Schmidt, in den Ruhestand und dankt ihm für seine engagierte und erfolgreiche Arbeit.

9. Mündliche Anfragen von Ratsmitgliedern

Frau Kroll berichtet, dass Karten für Führungen in der Lichtkunst kurz vor Veranstaltungsbeginn im i-Punkt gekauft werden können. Der Verkauf von Souvenirs sei auf bestimmte Öffnungszeiten begrenzt, sodass ab einer gewissen Uhrzeit nur noch Eintrittskarten herausgegeben werden können. Auch auf Nachfrage würden dann keine Souvenirs mehr ausgegeben. Sie bittet um Aufklärung der Situation bis zur nächsten Sitzung.

Frau Koll fragt nach dem Sachstand zum Antrag der WfU zu Veranstaltungen im Kurpark und bittet um Klärung, wie mit dem Antrag verfahren wird.

Frau Krauß erläutert die Verkaufsmodalitäten im i-Punkt, die Problematik sei bekannt. Der Verkauf von Karten und Souvenirs würde allerdings von verschiedenen Einrichtungen betrieben, d.h. Karten würden von der Lichtkunst vertrieben, Souvenirs von der Verwaltung.

Zu den Veranstaltungsrichtlinien für den Kurpark erklärt EBG Wiggerich, dass diese

weiterhin vorgesehen seien, es jedoch durch Personalausfälle im Kulturbüro noch nicht zu einer Bearbeitung gekommen sei. Im Kurpark finden weiterhin etablierte Veranstaltungen statt; im Jahr 2023 ist das Kurparkfestival neu hinzugekommen.

gez. Keuchel,
Vorsitzende

gez. Schaub,
Schriftführerin